

Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten im Berichtszeitraum 01.01.—20.11.2017

Zum 01.01.2017 wurde bei der Stadt Niederkassel die Stabsstelle Inklusion neu geschaffen.

Kernaufgabe der Stabsstelle Inklusion ist die Interessensvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Durch ihre Unterstützung und Beratung soll zur Verbesserung der inklusiven Lebensbedingungen in Niederkassel beigetragen werden.

Die direkte organisatorische Anbindung der Stabsstelle an den Bürgermeister zeigt, dass die Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten als fachbereichs-übergreifende Querschnittsaufgabe angesehen wird und eine Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung bildet.

Übergeordnetes Ziel der Inklusion ist die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung und der Förderung ihrer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen. Gleichzeitig gilt es, das Benachteiligungsverbot des Artikel § 3 Abs. 3 Satz 2 GG umzusetzen.

Da für die Stelle der Inklusionsbeauftragten keine Tätigkeitsbeschreibung oder eine besondere Vorgabe vorlag, war zu Beginn der Tätigkeit zu ermitteln und zu erarbeiten, wie der Inklusionsbereich künftig strukturiert und welche Bereiche abgedeckt werden sollen.

Von Beginn an war der Bereich der inklusiven Arbeit der Bildungsträger vom Tätigkeitsbereich der Stabsstelle ausgegliedert, da dieser bereits durch die Kindertagesstätten und die Schulen hervorragend abgedeckt ist. Selbstverständlich werden im Bedarfsfall auch Anliegen und Fragen zu diesem Bereich beantwortet und in den Tätigkeitsbereich der Inklusionsbeauftragten einbezogen.

Für den neu zu definierenden Tätigkeitsbereich war zunächst wichtig zu ermitteln, in welchen Bereichen die Stadt Niederkassel bereits inklusiv unterstützt. Dies sind verschiedene Kurse im Bereich der Musikschule und der barrierefreie Zugang zu allen städtischen Liegenschaften. Im Berichtszeitraum erfolgte insbesondere eine Überprüfung der Barrierefreiheit bei den städtischen Büchereien und Sporthallen, der in allen Fällen gegeben ist. Darüber hinaus ist der Bedarf an behindertengerechten Toiletten in den Dreifachsporthallen und dem Sportpark Süd gedeckt.

Im Bereich der Straßen und öffentlichen Plätze ist die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung des Leitfadens 2012 für NRW in vielen Bereichen (Bushaltestellen, Kreuzungen und Querungen) bereits konkret umgesetzt und wird bei allen anstehenden Maßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen von Ortsbesichtigungen und Begehungen hat sich herausgestellt, dass unterschiedliche Formen der Behinderungen und Beeinträchtigungen ganz unterschiedliche Bedarfe an Unterstützung erfordern. Um die größtmögliche Unterstützung erreichen und sinnvolle Hilfen anbieten zu können, besteht ein regelmäßiger Austausch mit Betroffenen und den einzelnen Behindertenvertretungen.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme galt es herauszufinden, welche Bedarfe bestehen und welche Maßnahmen geeignet sind, die Teilhabe aller Menschen in möglichst vielen Lebensbereichen zu optimieren.

Aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft richtete sich der Fokus recht schnell auf das Thema taktiler Leitsysteme im Straßenraum und an den Bushaltestellen. Nach erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den Mitarbeitern der zuständigen Fachbereiche und dem ersten Beigeordneten sowie Ortsbegehungen mit Vertretern der entsprechenden Behindertenverbände, konnten rasch tragfähige Lösungen gefunden werden. Diese wurden zeitnah in bauliche Veränderungen umgesetzt, sodass zu einem großen Teil Verbesserungen erreicht werden konnten.

Noch ausstehende Bedarfe an Nachbesserungen werden sukzessive umgesetzt.

Weitere Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bezogen sich mehrheitlich auf Parkberechtigungen, weitere bauliche Unzulänglichkeiten, auch im privaten Bereich, die hausintern bearbeitet wurden sowie Anliegen, die durch Empfehlungen an andere Einrichtungen und Träger beantwortet werden konnten.

Im Rahmen der Landtagswahl wurde durch eine Pressemitteilung sowie der Verteilung von Flyern und der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Niederkassel zum Wahlrecht in „leichter Sprache“ informiert.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit nahm die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Inklusion ein. Hier wurden zahlreiche Themen angestoßen und Impulse gesetzt.

Hierzu gehört auch das Projekt „Notfalldose“, welches der Öffentlichkeit am Freitag, dem 01.12.2017 zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung in den Räumen des DRK vorgestellt wird.

In einem Notfall ist es für die Retter, Rettungsdienste und Ärzte oft unmöglich zu wissen, wo der Patient/die Patientin oder die/der Betroffene mitunter lebensrettende Notfalldaten hinterlegt hat. Die Notfalldose ermöglicht eine einheitliche Handhabung. Sie enthält ein Infoblatt, auf dem alle wichtigen gesundheitlichen Daten sowie Kontaktpersonen aufgeführt sind. Die Notfalldose wird in die Kühltür der/des Betroffenen gestellt und Kühltür sowie Haustür mit einem einheitlichen Aufkleber als Hinweis gekennzeichnet.

Da keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, gehört auch die Akquise von Spenden oder Fördermitteln zu den Aufgaben.

Mit Hilfe einer großzügigen Spende und einer Restfinanzierung durch die Stadt konnten 3000 Notfalldosen erworben werden. Diese werden über Ärzte, Apotheken, Pflegedienste und das DRK an die Bevölkerung kostenlos weitergegeben.

Im Rahmen einer Fortbildung zum Thema „Inklusionsstärkungsgesetz – Bedeutung, Chancen und Problemstellungen für kommunale Planungsprozesse“ wurden neben der Einführung in das Inklusionsstärkungsgesetz Möglichkeiten und Schritte zur Umsetzung der UNBRK in den Kommunen aufgezeigt.

Hierzu gehören im Wesentlichen das Angebot der „leichten Sprache“, der Barrierefreiheit im Hinblick Räumlichkeiten, aber auch der barrierefreien Gestaltung von Homepages sowie einer inklusiven Verwaltung insgesamt.

Durch diese Fortbildung erhielt ich einen Überblick über Möglichkeiten und Optionen, das Thema Inklusion fachbereichsübergreifend in die Verwaltung beratend und vertiefend einbringen zu können.

In Kürze wird auf der Homepage der Stadt Niederkassel der Bereich Inklusion freigeschaltet.

Hier werden zu verschiedensten Themenbereichen Informationen und Links bereitgestellt, auf Veranstaltungen oder Novellierungen hingewiesen und auf Serviceleistungen sowie weitere Träger und Einrichtungen verwiesen.

Ausblick:

Die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten besteht in erster Linie darin, den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen eine erste Anlaufstation zu bieten, um beratend und unterstützend in Zusammenarbeit mit Fachdienststellen der Stadtverwaltung die Teilhabe aller Menschen an möglichst vielen Lebensbereichen zu optimieren.

Für die Zukunft angedacht sind:

- die mögliche Teilnahme behinderter Menschen am REWE Weihnachtslauf,
- Inklusion im Bereich Sport durch die Förderung und den Ausbau des Behindertensports, auch für Kinder und Jugendliche,
- Inklusion im Bereich Kunst und Kultur im Rahmen einer Kunstaussstellung mit Arbeiten behinderter Menschen,
- die Einrichtung einer öffentlichen Behindertentoilette,
- die Erweiterung der Barrierefreiheit im Rathaus, öffentlichen Anlagen und Plätzen und auf die weitere Zukunft hin auch im Bereich der Geschäfte und Gaststätten im Hinblick auf die visuelle, auditive und taktile Gestaltung.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit liegt in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Inklusion. Nach wie vor gilt es, dass Barrieren zuerst in den Köpfen der Menschen abgebaut werden müssen.

Dabei ist das Thema Inklusion nicht als eine Einbahnstraße anzusehen. Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Inklusion ist die Summe der Stärken eines jeden einzelnen und für alle ein Gewinn.

Die Inklusionsbeauftragte steht für Fragen der Gremienmitglieder zur Verfügung.